

Antragstellung bei der Divida Stiftung

Im Sinne der Chancengleichheit fördert die *divida* Stiftung Projekte, die Mädchen vielfältigen Chancen zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit eröffnen.

Die *divida* Stiftung unterstützt Projekte von Frauen für Frauen, die zur Realisierung ihrer Zukunftsvisionen in einem selbst bestimmten Leben beitragen, insbesondere in der dritten Lebensphase.

Die *divida* Stiftung hat zwei Förderperioden im Jahr. Die Antragsfrist für den ersten Zeitraum endet am 1. Mai und für den zweiten Zeitraum am 1. November.

Die Entscheidung über eine Förderung wird vom Stiftungsrat auf seinen Sitzungen im Februar (für die Anträge der zweiten Förderperiode des Vorjahres) und im August (für die Anträge der ersten Förderperiode des laufenden Jahres) beschlossen.

Die Antragstellung ist in zwei Phasen eingeteilt.

1. Phase Kurzbeschreibung

Senden sie uns zunächst per Email oder Post nur eine einseitige Kurzbeschreibung ihres Vorhabens ein. Wir benötigen darüber hinaus folgende Angaben: Organisation, Ansprechpartnerin, Adresse, Telefonnummer, Email und Web Adresse, Zeitrahmen, Budget und die Summe die sie bei der *divida* Stiftung beantragen möchten.

Eine erste Auswahlrunde entscheidet darüber, welche Organisationen eingeladen werden ihr Projektvorhaben in einem formalen Antrag umfassend zu konzipieren.

Wenn ihr Vorhaben keine Berücksichtigung fand, informieren wir sie zeitnah.

2. Phase formaler Antrag

Wir schicken ihnen ein Antragsformular zu, das sie uns bis zum 1. August für den ersten Förderzeitraum und bis zum 1. Februar für den zweiten Förderzeitraum zurücksenden.

Über die Entscheidung des Stiftungsrates informieren wir sie umgehend.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung durch die Divida Stiftung. Für unverlangt eingegangenes Material wird keine Haftung übernommen.